

Fähigkeitsausweise gelten als Bestätigung für strukturierte und kontrollierte Weiter- bzw. Fortbildungsgänge im Bereich der klinischen und nicht klinischen Medizin, welche von ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung her den Anforderungen eines Facharzttitels nicht genügen. Mit Fähigkeitsausweisen können auch abgeschlossene Weiter- bzw. Fortbildungen bestätigt werden für bestimmte Untersuchungs- bzw. Behandlungsmethoden und für weitere, vor allem technische Fertigkeiten (vgl. Art. 50 WBO).

Antrag auf die Erteilung des FA ETA (USGG)

Aus- und Weiterbildungsvoraussetzungen

Schweizer Facharzttitel (SIWF) / ausländischer Facharzttitel mit MEBEKO Anerkennung						
Allgemein	Sonderregelungen gelten für folgende Facharzttitel					
	Fachärzt:innen Angiologie	Fachärzt:innen Angiologie mit FA interventionelle Angiologie	Fachärzt:innen Chirurgie	Fachärzt:innen Gefässchirurgie	Fachärzt:innen Radiologie EBIR	Fachärzt:innen Radiologie
FA Phlebologie	-	-	-	-	-	FA Phlebologie
FA Sonographie periphere Venen (SGUM)	-	-	FA Sonographie periphere Venen (SGUM) oder 2-tägiger Kurs in Anwendung des Ultraschalls für ETA (SGUM zertifiziert)	-	-	-
50 supervidierte Eingriffe	50 supervidierte Eingriffe	10 supervidierte Eingriffe	10 supervidierte Eingriffe	10 supervidierte Eingriffe	10 supervidierte Eingriffe	50 supervidierte Eingriffe

Spezifische Fortbildung

Nachweis von 8 Stunden theoretischer Fortbildung in endovenösen Techniken, anerkannt gemäss Liste auf der Homepage www.uvs.ch. Für Fortbildungen, die auf dieser Liste nicht aufgeführt sind, benötigt der Kandidat eine Anerkennung durch die USGG. Dieser Antrag muss vorgängig unter Beilage des Programms gestellt werden.

Im Ausland absolvierte klinische Tätigkeit und Kurse werden bei nachgewiesener Gleichwertigkeit angerechnet. Die Beweislast obliegt dem Kandidaten.

Eingriffe

Die Eingriffe sind unter direkter Supervision durchzuführen. Dies bedeutet, dass die/der Weiterzubildende den ganzen Eingriff zusammen mit dem Weiterbildner durchführt. Weiterbildner:innen visieren sämtliche Untersuchungsbefunde/Behandlungsberichte.

Die anerkannten Weiterbildungsstätten stehen unter der Leitung einer/s Weiterbildungsverantwortlichen, die/der den Fähigkeitsausweis für endovenöse thermische Ablation von Stammvenen (USGG) trägt (Anforderungen an die Weiterbildungsstätten siehe 5.1 des Fähigkeitsprogramms).

Weiterbildner:innen müssen 50 selbständig durchgeführte Interventionen vorweisen und seit mindestens 1 Jahr Träger des Fähigkeitsausweises «Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose (USGG)» sein (Anforderungen an die Weiterbildner:innen siehe 5.2 des Fähigkeitsprogramms).

